



Satzung zur Änderung der Satzung des AZV Unstrut-Finne über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagsentwässerung (6. Änderungssatzung)

Artikel 1: sachliche Änderungen

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Abwasserzweckverband „Unstrut-Finne“ (nachfolgend „AZV“ genannt) betreibt Kanalisation- und Abwasserreinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) als einheitliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung im gesamten Verbandsgebiet.
- (2) Der AZV erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensatz

Für die Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2021.

0,95 EUR/m²

Gebührenbemessungsfläche/Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Nebra, den 24.11.2020

Dr. Michael List
Verbandsgeschäftsführer

Die Veröffentlichung der 6. Änderungssatzung erfolgte im Wochenspiegel der Ausgaben Naumburg / Nebra sowie Merseburg / Querfurt am 09.12.2020.

Postanschrift

Abwasserzweckverband
Unstrut-Finne
Schloßhof 5
06642 Nebra

Kontakt

Tel.: 034461/35 461
Fax: 034461/35 465
E-Mail: info@azv-unstrut-finne.de
Internet: www.azv-unstrut-finne.de

Sprechzeiten

Die: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do: 09:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr

Bankverbindung

IBAN: DE77800530003040008233
BIC: NOLADE21BLK
Gläubiger Identifikationsnummer:
DE68ZZZ00000460756